



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0379/2018		Datum: 17.09.2018			
Oberbürgermeister					
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt			Az.:	
Betreff:					
Unterrichtung bzgl. Neubau Hallenbad mit Sauna- und Gastronomiebereich					
Gremienweg:					
27.09.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
				<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
				<input type="checkbox"/>	ohne BE
				<input type="checkbox"/>	abgesetzt
				<input type="checkbox"/>	geändert

Unterrichtung:

Im Nachgang zu der Sitzung des Stadtrates vom 21.06.2018 (vgl. Beschlüsse zu TOP 37 und N1, BV/0434/2018/1) wird dieser wie folgt unterrichtet:

Die Gespräche in Mainz - zuletzt am 11.09.2018 - mit Vertretern des Ministeriums des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz (MdI) unter Einbeziehung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz verliefen aus städtischer Sicht sehr positiv. Im Wesentlichen wurden nachfolgende Punkte mit dem MdI vereinbart:

1. Aus Sicht der Städtebau- und Sportförderung des MdI kann die Stadt nunmehr das Hallenbad im Rahmen der aktuellen Kostenkalkulation, die vom Stadtrat am 21.06.2018 beschlossen wurde, errichten. Über die bereits bewilligten Förderungen im Rahmen der Städtebauförderung hinaus ergeben sich aus Landessicht keine weiteren Fördermöglichkeiten.
2. Die Stadt darf zusätzlich einen wirtschaftlich zu betreibenden Gastronomie- und Saunabereich errichten. Grundlage hierfür ist die aktualisierte Wirtschaftlichkeitsberechnung (erstellt durch die Firma con.pro GmbH Kommunalberatung) sowie eine Kostenkalkulation für den Bau und Betrieb des Hallenbades, der Sauna und der Gastronomie
3. Eventuelle weitere beihilferechtliche Fragestellungen sind von der Stadt in eigener Zuständigkeit zu klären.